

Behindertenparkplatz zugeparkt, was tun?

Wer sich auch immer ärgert, macht mit – VdK-Hinweiskarte informiert Falschparker und will zum Umdenken bewegen

Nicht nur in Großstädten wie Stuttgart, Mannheim oder Karlsruhe sind Falschparker auf sogenannten Behindertenparkplätzen immer wieder ein Ärgernis. Auch auf dem Land oder in kleineren Gemeinden stellen auch VdK-Mitglieder und -Mitarbeiter immer wieder fest, wie sich Autofahrer bewusst oder aus Gedankenlosigkeit oder aus Unwissenheit auf den speziell gekennzeichneten Flächen abstellen.

Teilweise sind diese Stellplätze zusätzlich mit Bodenmarkierung ausgewiesen. Sie sind ausschließlich schwermobilitätsbehinderten Menschen vorbehalten. Sie dürfen nur von Personen mit Merkzeichen „aG“ (für außergewöhnlich gehbehindert) oder „Bl“ (für blind) im Schwerbehindertenausweis benutzt werden; außerdem von Menschen, die von beidseitiger Phokomelie (Fehlbildung der Gliedmaßen) oder Amelie (angeborenes Fehlen von Gliedmaßen) oder vergleichbaren Funktionseinschränkungen betroffen sind.

Keine Rolle spielt, ob diese besonders Schwerbehinderten selbst am Steuer sitzen oder gefahren

werden. Ganz wichtig ist jedoch, dass die Berechtigten immer im Besitz des speziellen Parkausweises für diesen Personenkreis sind und diesen Ausweis auch während des Parkens hinter der Windschutzscheibe auslegen. Denn anderenfalls können auch sie ein „Knöllchen“ in Höhe von 35 Euro bekommen und abgeschleppt werden.

Natürlich nützt die Drohung mit einem Verwarnungsgeld dem Schwerstbehinderten, der sein Auto auf dem speziellen Behindertenparkplatz abstellen möchte, um in einer Behörde einen Termin wahrzunehmen, eine Veranstaltung zu besuchen, schnell einzukaufen oder andere Besorgungen



Foto: VdK

Beim VdK-Landesverband erhältliche Falschparker-Hinweiskarte.

zu erledigen, direkt nichts. Denn der Platz ist ja belegt und der Ordnungshüter vielleicht gerade nicht vor Ort.

Deshalb hat sich der VdK bereits vor vielen Jahren Gedanken über diese unbefriedigende Situation gemacht und Falschparker-Hinweiskarten erstellt, die jeder, der mitmachen will, den bewusst oder irrtümlich falsch Parkenden hinter die Wischblätter stecken kann. Seit geraumer Zeit ist die hier abgebildete gelbe Karte im Einsatz. Sie soll zum Nachdenken anregen. Mancherorts haben Gemeinden die Idee übernommen und ihre Behindertenparkplätze vor kommunalen Gebäuden mit einem Zusatzschild mit gleicher Botschaft versehen.

Selbst in Frankreich sind vergleichbare Zusatzschilder bei Behindertenparkplätzen schon entdeckt worden, wie uns unlängst ein Mitglied aus Gäufelden erzählte (Die VdK-ZEITUNG berichtete damals im Rahmen der Verbandskampagne „Weg mit den Barrieren“).

Auf die nach wie vor aktuelle Thematik verwies vor einigen



Sagen, was Sache ist: VdK-Kreissekretärin Elke Neuschäfer und Kreisvorstandsmitglied Wolfgang Nase.

Foto: Wolf Wollstadt/VdK

Wochen auch der VdK-Kreisverband Mannheim. Beim traditionellen Bürgerempfang der Stadt verteilten Kreisverbandssekretärin Elke Neuschäfer und Kreisvorstandsmitglied Wolfgang Nase die Karten und boten zudem Informations- und Beratungsgespräche an. „Das Angebot fand reges Interesse. Auch konnten wir an interessierte Bürger Mitgliedsanträge aushändigen“, berichtete Kreispressewart Wolf Wollstadt später der VdK-ZEITUNG.

HINWEIS

Die gelben Falschparker-Hinweiskarten sind in der Stuttgarter VdK-Landesverbandsgeschäftsstelle bei Mitarbeiterin Gabriele Petri über E-Mail oder Telefon erhältlich.

@ g.petri@vdk.de

(07 11) 6 19 56-34